

zumal p...

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstags u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt

Für Calw abonirt man bei der Redaction anwärts bei den Boten oder der nächstgelegenen Postk. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raume.

## Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 151.

Samstag, den 30. Dezember.

1871.

### Abonnements - Einladung.

Zu dem mit dem 1. Januar 1872 beginnenden neuen Abonnement auf das erste und zweite Quartal des wöchentlich dreimal erscheinenden „Calwer Wochenblatts“ mit wöchentlich einmal beigelegtem Unterhaltungsblatt laden wir hiemit freundlichst ein, und bitten unsere seitherigen verehrl. Abonnenten, ihre Bestellungen (des ungestörten Fortempfangs wegen) durch Entrichtung der Abonnementsgebühr alsbald erneuern zu wollen. Die Abonnementsgebühr pro Halbjahr beträgt in der Stadt wie seither (ohne Trägerlohn) 1 fl., bei den durch die Post bezogenen Blättern wird jedoch in Folge des mit dem 1. Januar in Kraft tretenden Gesetzes über das Postwesen des deutschen Reichs, wonach außer der seitherigen Expeditionsgebühr auch noch eine (bisher nicht erhobene) Lieferungsgebühr erhoben wird, der Preis etwas erhöht, so daß das Blatt im Bezirk pro Halbjahr 1 fl. 16 kr., pro Quartal 38 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr. pro Halbjahr kostet.

**Inserate**, deren unzweifelhafte Aufnahme in die nächst erscheinende Nummer gewünscht wird, müssen am Tage vor dem Erscheinen des Blattes **spätestens Vormittags 10 Uhr**, größere Annoncen eine Stunde früher, übergeben werden.

Redaktion und Expedition des Calwer Wochenblatts.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Ministerialverfügung vom 14. d. M. in Betreff der Anwendung der deutschen Gewerbe-Ordnung (Reg.-Blatt S. 338 ff.) befaßt in §. 30.: „die Ortspolizeibehörden derjenigen Gemeinden, in welchen noch Brod- und Fleisch-Tagen bestehen, haben wegen „Aufhebung derselben Beschluß zu fassen. Die Oberämter haben darüber zu wachen, daß diese Tagen spätestens bis 31. Dezbr. 1872 in Wegfall kommen“, und in §. 32.: „Die Vorschriften in den §§. 128 bis 133 (der deutschen Gewerbeordnung) haben die Ortsbehörden den Arbeitgebern, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen, sofort zu eröffnen mit der Auflage, die in §. 130 vorgezeichnete Anzeige bei der Ortspolizeibehörde binnen 4 Wochen zu bewirken. . . . . Binnen der gleichen Frist sind etwaige „Gesuche um Fristerückung für die Ausföhrung der Bestimmungen der §§. 128 und 129 von den betreffenden Fabrikanten den „Oberämtern einzureichen. . . . . Die Oberämter haben darüber zu wachen, daß die Vorschrift über die Arbeitsbücher der „jugendlichen Fabrikarbeiter binnen 3 Monaten vollzogen wird.

Demgemäß haben

- 1) Die Gemeinderaths-Collegien binnen 4 Wochen Beschluß darüber zu fassen, von welchem Termine an (der sich nicht über 31. Dez. 1872 hinaus erstrecken darf) die Brod- u. Fleischtagen aufgehoben sein sollen und hievon Anzeige hieher zu machen.
  - 2) Die Vorschrift des §. 32 zu vollziehen und binnen 8 Tagen den Vollzug anzuzeigen.
  - 3) Auf 1. April 1872 aber zu berichten, ob und in welcher Weise die Vorschriften über die Arbeitsbücher vollzogen wurden.
- Diejenigen Ortsbehörden, in deren Bezirk keine Fabriken bestehen, haben Fehlanzeigen einzusenden.

Den 27. Dezember 1871.

R. Oberamt. Thym.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Durch die Bekanntmachung des Oberrekrutirungsraths vom 4. Oktober d. J., Ziff. 15, Staatsanzeiger Nro. 237, ist vorgeschrieben worden, die nach erfolgter Aushebung eines Militärpflichtigen oder während der Dienstzeit eines solchen anfallenden Berücksichtigungs- (Reklamations-) Ansprüche (Militärersatzinstruktion §. 188), seien bei den Oberämtern anzubringen und von diesen kommen immer noch bei dem Kriegsministerium und dem Oberrekrutirungsrath Gesuche um Entlassung von Soldaten ein, wobei häufig aus den Angaben nicht erhellt, ob das Gesuch auf Entlassung im Wege der Reklamation nach §. 188 der Militärersatzinstruktion oder ohne daß ein Reklamationsgrund geltend gemacht wird, auf Beurlaubung geht.

Der Oberrekrutirungsrath hat daher Nachstehendes verfügt:

- 1) Alle Gesuche um Entlassung eines Soldaten vor beendeter Dienstzeit auf Reklamation sind durch die Oberämter nach Vorschrift des §. 188 Ziff. 1 der Militär-Ers.-Instr. dem Oberrekrutirungsrath vorzulegen.
- 2) Bloße Gesuche um Beurlaubung, sei es zeitliche oder bleibende (also Gesuche, welche sich nicht auf einen der nach §. 50 der Militär-Ers.-Instr. zulässigen Reklamationsfälle beziehen) sind dem betreffenden Truppendommando zu übergeben.
- 3) Es ist stets anzugeben, ob im Wege der Reklamation um Entlassung oder ob nur um Beurlaubung nachgejucht werden will.
- 4) Von jedem auf Entlassungs- und Beurlaubungsgesuche ergangenen Bescheid ist dem Betheiligten Eröffnung zu machen. Zugleich hat der R. Oberrekrutirungsrath einen Fragebogen entworfen, der zu den gemeinderäthlichen Zeugnissen zu benützen ist, die jedem Reklamationsantrag beizuschließen sind. Solche Fragebogen sind auch zu den bei der jährlichen Aushebung vorkommenden Reklamationsanträgen (§. 42 und 43 der Ersatzinstruktion) zu benützen, und wird daher jedem Ortsvorsteher eine entsprechende Anzahl zugesendet werden. Der weitere Bedarf ist immer rechtzeitig bei dem Oberamte zu bestellen.

Den 22. Dezember 1871.

R. Oberamt. Thym.

Calw.

### Bekanntmachung in Betreff der Ordnung in der Neujahrnacht.

Der hiesigen Einwohnerschaft werden die polizeilichen Vorschriften in Erinnerung gebracht, wonach das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umgebung, sowie sonstiges auffallendes Lärmen oder

Getöse, wodurch die Ruhe gestört wird, verboten ist. Zuwiderhandelnde haben je nach Umständen Geld- oder Arreststrafe zu erwarten, auch sind die Polizei- und Wachmannschaften angewiesen, Ruhestörer sofort vorläufig in den Arrest zu verbringen. Das Singen in den Wirtschaftslöken ist bis 12 Uhr gestattet. Zuwiderhandelnde werden bestraft, auch wird nach

Umständen die Räumung der Wirtschaft verfügt.

Den 28. Dezember 1871.

Stadtschultheißenamt.

Schwarzwald-Bahn.

K. Eisenbahnbauamt Calw.

### Verkauf.

Die Interimsbrücke über die Nagold

**Wegen des Neujahrfestes erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.**



beim sogenannten Delenderle, Markung Calw, wird auf den Abbruch verkauft.  
Das Holzverzeichnis und die Verkaufsbedingungen sind zur Einsicht aufgelegt.  
Der öffentliche Aufstreich findet  
Montag, den 8. Januar 1872,  
Vormittags 10 Uhr,  
an Ort und Stelle statt.  
Calw, den 29. Dezember 1871.  
K. Eisenbahnbauamt.  
Bod.

**Privat-Anzeigen.  
Dankfagung.**

 Für die liebevolle Theilnahme während des 14wöchigen Krankenlagers meines l. seligen Mannes Johannes Haug, Oberamtsgerichtsdiener hier, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte und den erhebenden Gesang am Grabe sprechen ihren innigsten Dank aus und bitten um stille Theilnahme  
Calw, den 28. Dezbr. 1871.

Die trauernde Wittwe  
Rosine Haug  
mit ihrer Tochter Wilhelmine.

227

**Dankfagung.**

Den geehrten hiesigen Einwohnern, welche sich bei dem in so edler Weise durch den dirigirenden Arzt Hrn. Doktor Frion unter gütiger Mitwirkung der Frau Gemahlin des Herrn Bau-Inspektor Möll veranstalteten Weihnachtsbaum für die kranken Eisenbahnarbeiter, durch freiwillige Gaben in so menschenfreundlicher Weise bethätigten, insbesondere aber auch dem Hrn. Bauinspektor Möll, dessen Frau Gemahlin, dem Hrn. Doktor Frion und der hochwürdigen Geistlichkeit hier, welche am Abend des Festes dasselbe durch ihre Gegenwart beehrten, sage ich im Namen und besondern Auftrage der hocherfreuten Empfänger hiedurch den wärmsten und verbindlichsten Dank.

Diese in so schöner würdiger Weise bereitete Feier wird den dürftigeren Empfängern stets in dankbarer freudiger Erinnerung bleiben und der Allgütige wolle alle diese edlen Herzen seinerzeit hiesfür lohnen!

Dies ist der aufrichtigste Wunsch derselben.

Im Namen und Auftrage der kranken Eisenbahnarbeiter:

Spitalvater  
Wittmann  
Liebenzell.

**Einladung.**

Alle diejenigen Soldaten, die den Krieg von 1870 und 71 mitgemacht haben, werden hiemit auf Samstag Abend 7 Uhr zu einem Glas Bier zu Bierbräuer Bub hier freundlich eingeladen.

**100 fl. Pfleggeld**

hat gegen gelegliche Sicherheit auszuweisen  
Georg Adam Mathfelder  
in Dittenbronn.

Sicht-, Rheumatismus-, Magenkrampf- und Hämorrhoidalkranke heilt

Dr. Müller in Frankfurt a. M.,  
Sendenbergstr. 5. Kurprospekte gratis franco.

**Bürger - Gesellschaft.**

Sonntag, den 31. Dezember, Abends 7 Uhr.

findet im Thudium'schen Saale die

**Weihnachtsfeier**

mit Verloosung von Gaben und Gesangs-Unterhaltung durch den Sing-Verein, statt, wozu die Mitglieder zu zahlreicher Betheiligung einladet

Der Ausschuss.

In einer heizbaren Stube finden

**6-8 solide Schlafgänger**

Stellen bei

Christoph Widmann.

Calw.

Für das

**Stuttgarter evang. Sonntagsblatt,**

welches wöchentlich mit einem Bogen Text erscheint, und 13 kr. vierteljährig, 26 kr. halbjährig kostet, habe ich die Agentur übernommen und werde gefällige Bestellungen gerne entgegennehmen, wie denn auch auf Verlangen Probeblätter zu Diensten stehen.

C. F. Bätzner.

**Gutes altes Gußeisen**

kauft

**Eisengießerei Stuttgart**

**Herrn. Kuhn,**

60 Heßlacherstraße 60.

\*\*\*\*\*

**Einladung.**

Alle im Jahr 1831 Geborenen werden hiemit auf morgenden Sonntag zu einer geselligen Zusammenkunft bei W. Pöckler in der Badgasse freundlich eingeladen von mehreren Altersgenossen.

**Arabische Gummifugeln**

von

W. Stuppel in Alpirsbach.

Geprüft und begutachtet von den hohen königlichen Obermedicinal-Collegien in Stuttgart und München.

Empfohlen von mehreren ärztlichen Autoritäten und Männern der Wissenschaft gegen Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Halsbeschwerden und ähnliche Brustleiden, sind diese, aus den heilsamsten Kräutern bereiteten, Brustbonbons ein Mittel, welches stets mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht wird.

Vager hiervon befindet sich in Calw bei Wih. Schlatterer.

**Augenkrankhe.**

Durch das in seiner außerordentlichen Heilskraft unerreichte, seit 1822 in allen Welttheilen bekannt und berühmt gewordene echte Dr. White's Augenwasser von Drangott Oehardt in Großbreitenbach in Thüringen (worauf beim Ankauf ganz besonders zu achten ist) sind schon Tausende von den verschiedensten Augenkrankheiten geheilt, gestärkt, und sicher vor Erblinden geschützt worden, und erweist sich deshalb eines allgemeinen Beltruhmes, welches auch die täglich einlaufenden Ueberhebungen und Arzte bewiesen. Dasselbe ist concessionirt, von hohen Medicinalstellen geprüft und beurtheilt, als bestes Augen-Heil- und Stärkungsmittel empfohlen und à Flacon zu beziehen durch Emil Georgii in Calw.

Simmozheim.

**Erklärung,**

Bürgerschaftskündigung betr.

Da mein im Jahr 1869 verstorbener Mann wie es scheint mehrere Bürgerschaftsverbindlichkeiten ohne mein Wissen eingegangen hat, so setze ich mich veranlaßt, dieselben hiemit zu kündigen.

Den 28. Dezember 1871.

Dorothea Mohr, Wittwe.  
Althengstett.

**Frachtwagen- und Pferde-Verkauf.**

Der unterzeichnete Calw-Stuttgarter Bote will seinen Frachtwagen sammt 2 Pferden am

Mittwoch, den 3. Januar, verkaufen, jedoch kann auch vorher jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden. Liebhaber werden eingeladen von Weiß, Bote.

**Die Mech. Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei**

von F. Kerler und Cie. in Memmingen (Baiern)

empfiehlt sich zum Spinnen von Flachs, Hanf und Abwerg im Lohn. — Der Spinnlohn beträgt per Schneller 4 Kreuzer. — Prompte Bedienung und vorzügliche Qualität der Garne wird zugesichert. — Rohstoffe zur Beforgung übernimmt der Agent Herr

H. Armbruster  
in Calw.



Den Mitgliedern der

# Allgemeinen Rentenanstalt zu Stuttgart

zeige ich hiemit an, dass von heute an die am 31. Dezember 1871 verfallenden Coupons zur Einlösung gebracht werden können. Die Dividende beträgt auf je Einem Gulden Rente neun Kreuzer.  
**Calw.** den 30. Dezember 1871.

Der Agent.  
**Emil Georgii.**

**Calw.**

Heute Samstag, den 30. Dezember, halte ich

## Nudelsuppe u. Gansessen,

wozu höflichst einladet

### C. Frohnmeyer & Kanne.

## Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

**Verdienst-Medaille.**

**Weingarten,**  
Station Ravensburg.

Breslau  
1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnte in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch hener zum

### Verspinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 Kr. für den Schneller, von

**Abwerg, Flachs und Hanf** in gehebeltem und ungehebeltem Zustand und sind zur Besorgung bereit

**Die Bezirks-Agenten:**  
G. Wiedenmayer in Zavelstein.  
F. Dongus z. Felsenburg in Deckenpfromm.  
Carl Rau in Liebenzell.  
Oskar Schüb in Weil d. Stadt.  
Fried. Komelch in Wilbbad.  
Christoph Widmann in Calw.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben; die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garns.

Den Herren Pflägern und Capitalisten empfehle ich mich zum

## Ein- und Verkauf

von **Staatsobligationen, Pfandbriefen, Effecten**  
und **Lotterie-Loosen** jeder Art.

Ferner bin ich gerne bereit zur Umwechslung von Zins-Coupons und Besorgung des Incasso's oder Verkaufs von Wechseln auf alle Plätze und sichere möglichst billige und pünktliche Besorgung zu, auch ertheile ich Auskunft über stattgefundene Loose- und Gewinnziehungen und nehme Lotterie-Loose gegen billige Entschädigung zur Vormerkung an. Von mir gekaufte Loose werden unentgeltlich vorgemerkt.

**Emil Georgii.**

Bei der Gemeindepflege Stammheim können bis Monat Januar

## 9000 Gulden

gegen gesetzliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten ausgeliehen werden.

### Weissen flüssigen Leim

zu Glas, Holz und Porzellan, das Fläschchen zu 12 Kr., bester Qualität, empfiehlt  
W. Schlatterer.

Gegen jeden alten Husten!  
Druckschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Nistpeien, Asthma, Keuchhusten u. Schwindelstücken ist der MAYER'SCHE  
**weiße Brust-Syrup**  
das sicherste und beste Mittel.  
Nur echt bei  
W. Enslin in Calw.

## Consumverein.

Zur Eröffnung des Consums soll nächsten Sonntag Mittag halb 3 Uhr in der Restauration von Ziegler eine Versammlung abgehalten werden, wozu die Mitglieder dringend eingeladen werden.  
Der Verwaltungsrath.

## Feinste Bunschessenz, Rhum und Arac,

sowie verschiedene  
**Liqueure**  
empfehl  
**Heinr. Schnauffer**  
beim Köhle.

**Lilionese**

von vielen höchsten Medicinalbehörden geprüft und genehmigt, das einzig wirksame Mittel bei gelber und gelblicher Haut, gelben u. braunen Flecken, trockenen und nassen Flechten, Fimmen, Miteffern, Sommersprossen, Rösche der Haut oder Nase — und alten Frostübeln. Klettenwurzelöl, zur Hervorbringung eines starken Haarwuchses.  
Necht bei  
W. Enslin in Calw.

Die Stellung ist nachstehend in 14 Tagen vollendet, wofür garantiert wird.

## Feinen Rhum u. Arac, Bunsch-Essenz,

feine und ordinäre  
**Liqueure**  
empfehl  
Carl Schnauffer, Conditior, am Markt.

Es wird sogleich ein ordentliches  
**Diennmädchen**  
zur Aushilfe gesucht; wo? ist zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Grißhau.  
**30 Centner Hen**  
hat zu verkaufen  
Zimmermann Koch.

Am Neujahrs-Abend sind  
**Berliner Pfannenkuchen**  
zu haben bei  
Heinr. Schnauffer  
beim Köhle.

Morgenden Sonntag (Neujahrs-Abend) sind von Mittags 12 Uhr an  
**Berliner Pfannenkuchen**  
zu haben bei  
**Carl Schnauffer, Conditior,**  
am Markt.



Weil d. 2. St. 3  
**Einen Larren,**

Simmtaler Race, dienstfähig, setzt dem Verkauf aus Engelwirth Ebte. Raislach.)

4 Stück junge  
**Neufundländer-Hunde,**  
 Pracht-Exemplare, hat zu verkaufen  
 Elias Burkhardt, Müller.  
 Vorzügliches

**Brauer-Malz**

von meinem hiesigen oder Weildersdörfer Lager, oder direkt ab Malzfabrik, empfiehlt billigt

**C. W. Heller.**



**Verloren!** ging am  
 ein Gesangsbuch von der Sakristei zu den Schulhäusern. Der Finder wird gebeten, solches bei der Expedition d. Bl. gegen Belohnung abzugeben.

**Schiffs-Gelegenheit nach Amerika**  
 mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Hamburg und Havre.



Nähere Auskunft ertheilt und Uebersichts-Verträge schließt ab

**Emil Georgii.**

Gelder von und nach Amerika werden billigst besorgt.

**Calw. Frucht-Preise am 23. Dezember 1871.**

Getreide- Gattungen.	Vori- ger Kest	Neue Zu- fuhr	Ge- samt- trag	Heu- ger Ver- kauf	Im Kest gebl.	Höchster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kaufs- Summe		Wegen d. ver- Durch- schnittspreis mehr   wen- iger.	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	wei- ner.
Waggen Kern.	16	79	95	95	—	8	—	7	41	7	27	729	54	—	8
Gemisch Gerste	—	6	6	6	—	—	—	5	18	—	—	—	—	—	—
Dinkel — neuer	20	137	157	157	—	5	24	5	11	5	—	816	12	—	12
Haber Bohnen	20	84	104	104	—	4	—	3	52	3	51	403	42	4	—
Summe	56	306	362	362	—	—	—	—	—	—	—	1981	36	—	—

Brodtage nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernbrod 19 fr., odo. schwarzes 17 fr. ein Kreuzerwed soll wägen 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Loth. **Stadtschultheißenamt.**

**Georgenäum.**

Im Lesezimmer No. 44 ist aufgelegt:

- Zur Dämmerstunde.**  
Erzählungen von Ottilie Wildermuth.
- Der Zigeuner.**  
Erzählung für das Volk von D. Glaubrecht. Kasten VII. No. 270.
- Der Engel der Gefangenen.**  
Ein weibliches Lebensbild, dem Volk und der Jugend dargeboten von W. D. von Horn. Kasten VII. No. 271.
- Auf dem Mississippi.**  
Mittheilungen eines Deutschen in Amerika, für die Jugend u. das Volk bearbeitet v. W. D. v. Horn. Kasten VII. No. 272.
- Feurige Kohlen.**  
Eine Geschichte nach Thatsachen aus der Zeit Karl XII. von Schweden. Für die Jugend und das Volk von Ottokar Schupp. Kasten VII. No. 273.

— Calw, 29. Dez. Das Ergebnis der Volkszählung am 1. Dezember 1871 in hiesiger Stadt ist nach vorläufiger Ermittlung, folgendes: Ortsanwesende 5561. Haushaltungen 1129. Bewohnte Gebäude 470. Evangelische 4942, Katholiken 625. Ledige 2030, Verheirathete 1850, Verwitwete 290, Geschiedene 19.

— Tagesordnung der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts Calw am 30. Dez.: 1) Gottlieb Dittus, Zimmermann von Calmbach, O.A. Neuenbürg, wegen Feuerverwahrlosung, Vorm. 9 Uhr. 2) Christian Beiser, led. Steinhauer und beurl. Soldat von Birkenfeld, O.A. Neuenbürg, wegen Körperverletzung, Vorm. 10 Uhr. 3) Lampart, Caroline, Ehefrau des Carl Lampart, Schuhmachers von Wildbad, wegen Unterschlagung, Nachm. 3 Uhr.

□ Calw. Verhandlungen des R. Kreisstrafgerichts. Sitzung vom 19. Dez. (Schluß.) 2) Der verheirathete Strumpfwirker Gottlob Baral von Neuhengstett, O.A. Calw, ließ sich eine im Affekt verübte Körperverletzung zu Schulden kommen, indem er am 30. Okt. d. J. Nachts etwa um 11 Uhr auf dem Wege vom Hau-Einschnitt, Markung Althengstett, nach Neuhengstett in der Aufwallung des Jorns einem Eisenbahnarbeiter mit einem Stück Holz mehrere Streiche versetzte, welche eine Hautwunde auf dem Kopfe, sowie eine etwa 18tägige Arbeitsunfähigkeit desselben zur Folge hatten. Das Gericht verurtheilte ihn unter Verpflichtung zum Kostenersatze zu der Bezirksgefängnisstrafe von vier Wochen. 3) Johannes Maier, Traubemwirth, 67 Jahre alt, von Hatterbach, O.A. Nagold, hat sich der fahrlässigen Reissung dadurch schuldig gemacht, daß er als öffentlich aufgestellter und verpflichteter Verwalter eines Pflanzvermögens sein Rapiat so unordentlich geführt hat, daß daraus der Bestand der Kasse nicht entnommen werden konnte, indem er namentlich in der Ausgabe zu machende Einträge aus Nachlässigkeit unterließ. Auch hat er die Gelder der Pflanzschaft mit dem seinigen vermengt, in Folge dessen sich bei der Rechnungsstellung ein Kassendarmangel von 74 fl. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., bei der Rechnungsabhör ein solcher von 19 fl. 8 kr. ergab. Das Gericht, welches in diesem dem Beschuldigten zur Last fallenden Verfehlungen bei seinem vorgerückten Alter eine grobe Fahrlässigkeit nicht erblickte, verurtheilte ihn zu der Geldbuße von sechs Gulden, sowie zum Ersatze der Kosten. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Schwarzmann in Calw. Endlich 4) die Untersuchungssache gegen den 19 Jahre alten ledigen Schneidersgesellen Heinrich Kuoßler und den 29 Jahre alten verheiratheten Schneider und Nachtwächter Michael Kuoßler, beide von Rohrau, O.A. Herrenberg. Dieselben entwendeten im Complot und auf mehrere Mal aus der unbewohnten Scheuer des Bauern Jakob Wörner von Rohrau im Ganzen etwa 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Simri ungeputzten Dinkel im Werth von

fl. 49 fr., indem Heinrich Kuoßler in die Scheuer einstieg, von der auf der Tenne liegenden Frucht nahm und seinem Bruder, dem Beschuldigten Michael Kuoßler in einem von diesem ihm dazu gegebenen Sack zutrug, welcher die Frucht in Empfang nahm. In ähnlicher Weise wurde auch Löwenwirth Gabriel Kienzle von Rohrau von ihnen beschloßen, indem Heinrich Kuoßler in dessen Scheuer eindrang, von dessen frisch gedroschenem Haber 9 Simri, im Werth von 4 fl. 30 kr. wegnahm und solchen seinem mitbeschuldigten Bruder brachte. Das über sie gefällte Urtheil lautet, es sollen die beiden Beschuldigten wegen eines im Complot und in fortgesetzter Handlung verübten, auf erster Stufe ausgezeichneten Diebstahls je zu der Arbeitshausstrafe von fünf Monaten verurtheilt und zum Ersatze des ihnen zugeschiedenen Antheils an den Kosten verpflichtet sein. Hinsichtlich der Beschuldigung einer Auszeichnung des Diebstahls auf II. Stufe erfolgte Freisprechung. — Sitzung vom 23. Dezember: 1) Der ledige Dienstknecht Johann Friedrich Weisinger von Gaisthal, O.A. Neuenbürg, welcher früher schon wegen Diebstahls bestraft worden ist, hat am 19. Juli d. J. auf der Rehmühle, Gemeinde Nischberg, wahren er dort als Kofsknecht im Dienste stand, seinem Nebenknecht ein frisch gewaschenes Hemd aus seinem offenen nicht verschließbaren Kleiderkasten weggenommen und dafür sein schwarzes Hemd zurückgelassen. Sein in der Voruntersuchung abgelegtes Geständniß, dieses Hemd sich zugeignet zu haben, um es zu behalten, hat er heute widerrufen, indem er angab, das Hemd bloß lehnungsweise genommen zu haben und daß er es nach seiner Freilassung (Weisinger wurde nämlich wegen eines andern Vergehens verhaftet) wieder bringegeben hätte. Unter diesen Umständen unterließ der Staatsanwalt, die Anklage zu begründen. Das Erkenntniß des Gerichts lautete auf Freisprechung von der Beschuldigung eines erschweren, seinen 2. Rückfall begründenden Diebstahls, jedoch wurde der Beschuldigte zum Ersatze der Kosten seiner Haft und der Untersuchung verpflichtet. 2) Der ledige Schmied Johann Georg Kirchherr von Eberspiel, O.A. Calw, stand unter der Beschuldigung der im Affekte verübten Körperverletzung der Anklagebank. Wie durch das Ergebnis der Verhandlung festgestellt wurde, hat der Beschuldigte am 12. Nov. d. J. Abends in der Wäcker Heller'schen Wirthschaft in Calw, wo die Hochzeit seiner Schwester gefeiert wurde, in der Aufwallung des Jorns darüber, daß er in Folge grober Thätlichkeiten gegen die Wirthin mit allem Jure und Recht hinausgeschafft werden sollte, dem Wäcker Ludwig Rank in Calw vorzüglich mit dem Hefte eines geschlossenen Taschenmessers mehrere Streiche an den Kopf versetzt und ihm dadurch neben einer unbedeutenden Verletzung auf der linken Wange zwei Wunden auf dem innern Rande des rechten Augenbraunbogens und auf der Nasenwurzel beigebracht, welche eine 14tägige Arbeitsunfähigkeit des Verletzten zur Folge hatten. Solche Folgen seiner Handlung konnte der Beschuldigte als sehr wahrscheinlich vorhersehen. Seines hartnäckigen Läugnens unerachtet wurde Kirchherr für schuldig erklärt, zu der Kreisgefängnisstrafe von sechs Wochen verurtheilt, zum Ersatze der Kosten verpflichtet, auch zur Sicherung des Strafvollzugs sogleich in Haft genommen. 3) Jakob Friedrich Watz, Gypsgerelle von Neuenbürg, hat sich ein- seinen dritten Rückfall begründenden Diebstahl dadurch schuldig gemacht, daß er (schon mehrere Mal wegen Diebstahls bestraft) in der Nacht vom 4. auf den 5. d. Mts. in Birkenfeld, O.A. Neuenbürg, 14 Schueller hänsfenes Garn, im Werthe von 2 fl. 45 kr., welches die Wittwe des Schusters Reuster daselbst auf einer Stange an ihrem Haus aufgehängt hatte, mittelst Benützung einer von einem andern Hause weggenommenen Leiter entwendet hat. Wegen dieses Verbrechens wurde er zu der Arbeitshausstrafe von einem Jahr und 4 Monaten verurtheilt, auch zum Ersatze der Kosten verpflichtet. Endlich 4) die Untersuchungssache gegen den vormaligen Postillon Jakob Seeger von Böfingen, O.A. Nagold, wegen Unterschlagung eines der Post übergebenen und ihm als Postbediensteten anvertrauten Geldpakets mit ca. 22 fl. 30 kr. Obgleich der Beschuldigte die That auf Frechste wegzulugnen versuchte, hat das Gericht den Beweis seiner Schuld durch die Aussagen der Zeugen als erbracht angenommen, ihn für schuldig erklärt und ihn neben dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte zu der Zuchtpolizeibausstrafe von vier Monaten verurtheilt, auch zum Ersatze der Kosten verpflichtet.

— Berlin, 26. Dez. Seit einigen Tagen ist eine Anzahl der neuen Reichsgoldmünzen in den Verkehr gebracht. Die Ausführung, auch Prägung der neuen Münze wird allgemein gelobt. (St. A.)

